

EU-Richtlinie Payment Services Directive 2 (PSD2)

Online-Banking-Nutzer müssen sich auf Veränderungen einstellen

Hamburg, 20. Juni 2019. Ein Akronym hat in diesem Jahr Hochkonjunktur: PSD2. Die Zahlungsdienstrichtlinie regelt, welche Drittanbieter auf die Bankkonten von Verbraucherinnen und Verbrauchern zugreifen können, und wie diese sich in Zukunft für Payment- und Online-Banking-Dienste authentifizieren müssen. Die EU-Richtlinie Payment Services Directive 2, kurz PSD2, wurde bereits im Januar 2018 in nationales Recht umgesetzt. Einige Vorgaben entfalten aber erst ab 14. September dieses Jahres ihre Wirkung.

PSD2 bringt für Verbraucherinnen und Verbraucher viele Vorteile, sie soll den Zahlungsverkehr in der EU bequemer und sicherer machen und zugleich den Wettbewerb fördern. So verpflichtet die Richtlinie Banken, anderen Dienstleistern durch die Einrichtung von Schnittstellen Zugriff auf die Kontodaten ihrer Kunden zu ermöglichen. Wenn der Kunde dies möchte und aktiv einwilligt, können durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zertifizierte Drittanbieter auf Grundlage von PSD2 Kontoinformationen abfragen oder Zahlungen auslösen.

In diesem Jahr kommt die Richtlinie in ihre akute Umsetzungsphase: Seit März müssen Banken und Zahlungsdienste Drittanbietern eine Testumgebung (Sandbox) und die dazugehörige technische Dokumentation der Schnittstelle zur Verfügung stellen. Ab 14. September 2019 ist dann der Produktivbetrieb zu realisieren. Dann treten auch die Vorgaben der PSD2 über die „starke Kundenauthentifizierung“ im elektronischen Zahlungsverkehr endgültig in Kraft und haben spürbare Auswirkungen auf Online-Banking-Nutzer. Zusätzlich zum Benutzernamen und zum Passwort müssen Kunden dann in vielen Fällen auch eine TAN-Nummer eingeben – so wie heute schon bei Online-Überweisungen. TAN-Listen (iTAN) und andere statische Verfahren sind künftig nicht mehr erlaubt, da die Codes für jede Transaktion neu erzeugt werden müssen.

Starke Kundenauthentifizierung: Wissen, Besitz, Inhärenz

Ab 14. September 2019 gelten auf Grundlage der PSD2 neue Vorgaben zur "starken Kundenauthentifizierung". Beim Zugriff auf Informationen zum Konto mittels Online-Banking muss sich der Kunde ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich mit zwei sogenannten "Faktoren" authentifizieren. Auch Kartenzahlungen, die im Internet durchgeführt werden, müssen künftig ebenfalls mit zwei Faktoren freigegeben werden. Diese Faktoren müssen zwingend aus den drei Kategorien Wissen, Besitz und Inhärenz stammen. Für Wissen steht bspw. ein Passwort, für Besitz das Smartphone oder ein TAN-Generator etc., die die Transaktionsnummer (TAN) zuliefern. Für Inhärenz stehen Elemente, die dem Nutzer persönlich oder körperlich zu eigen sind, wie bspw. sein Fingerabdruck.

Neuerungen bei Kartenzahlungen

Bei den zunehmend beliebten kontaktlosen Zahlungen gibt es verschiedene Anwendungsszenarien. Liegt der Betrag bei 50 Euro oder weniger, ist keine „starke Kundenauthentifizierung“ notwendig. Allerdings kann die verwendete Karte lediglich für maximal fünf aufeinanderfolgende kontaktlose Zahlungen bis in Summe 150 Euro

verwendet werden, anschließend muss zwingend die „starke Kundenauthentifizierung“ erfolgen, zum Beispiel durch zusätzliche Eingabe einer PIN.

Auch das Bezahlen mit Kreditkarte im Internet verändert sich aufgrund der Anforderungen der PSD2. Bisher reicht es meistens, die auf der Kreditkarte befindlichen Daten beim Bezahlvorgang anzugeben, insbesondere die Kartenummer, das Ablaufdatum und die Prüfziffer. Diese Elemente erfüllen jedoch die Anforderungen an eine „starke Kundenauthentifizierung“ nicht mehr, voraussichtlich bedarf es künftig der zusätzlichen Eingabe einer PIN.

Zugriff auf Online-Banking-Konto

Beim Zugriff auf das Online-Banking-Konto kommt die „starke Kundenauthentifizierung“ ebenfalls zum Einsatz. Um zum Beispiel online den Kontostand abzurufen, muss der Kunde künftig zusätzlich zu seinem Benutzernamen und seinem Passwort einen weiteren Beweis seiner Identität eingeben. Dies kann beispielsweise eine TAN sein. Inwiefern diese TAN jedes Mal oder nur alle 90 Tage abgefragt wird, legt jedes Kreditinstitut individuell fest.

Für weitere Informationen oder Fragen:

Birte Bachmann
Pressesprecherin
Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH
Grüner Deich 15, 20097 Hamburg
Telefon +49 40 23728-336
Telefax +49 40 23728-350
presse@starfinanz.de
<http://www.starfinanz.de>

Pressekontakt:

Marco Luterbach
redRobin. Strategic Public Relations
Virchowstraße 65b, In der alten Fassfabrik, 22767 Hamburg
Telefon +49 40 692 123-29
Telefax +49 40 692 123-11
luterbach@red-robin.de
<http://www.red-robin.de>

Über Star Finanz:

Star Finanz, ein Unternehmen der Finanz Informatik, ist führender Anbieter von multibankenfähigen Online- und Mobile-Banking-Lösungen in Deutschland. Seit mehr als zwanzig Jahren prägt das Unternehmen mit Sitz in Hamburg und Hannover mit derzeit rund 200 Mitarbeitern das Online-Banking entscheidend mit.

Privatkunden, Mittelständlern und großen Unternehmen bietet die Star Finanz eine umfassende Palette an innovativen Finanzprodukten, darunter die Produktlinien StarMoney, StarMoney Deluxe, StarMoney für Mac und StarMoney Business sowie die Electronic-Banking-Software SFirm. StarMoney für Privatanwender ist über die StarMoney Flat auf iPhone und iPad, Android-Smartphone und Android-Tablet, Windows PC sowie dem Mac durch den StarMoney

Synchronisations- und Backup-Dienst miteinander verbunden. Zum Leistungsspektrum gehören ebenso die Unterschriftenmappe, eine App zur mobilen Zahlungsfreigabe für Geschäftsleute mittels EBICS sowie das Finanzcockpit, eine High-Business-App, speziell auf die Bedürfnisse von Firmenkunden zugeschnitten.

Darüber hinaus realisiert Star Finanz erfolgreich individuelle Software-Lösungen, mit denen Unternehmen und Finanzinstitute neue Maßstäbe setzen. Dazu gehört die App Sparkasse für die Sparkassen-Finanzgruppe, die zu den führenden Mobile-Banking-Anwendungen für iOS sowie Android zählt oder das pushTAN-Verfahren, das den Empfang und die Verwendung von TANs auf ein- und demselben Endgerät ermöglicht. Die mobilen Finanzapplikationen der Star Finanz wurden inzwischen mehr als 25 Millionen Mal in den unterschiedlichen App-Stores heruntergeladen (Stand: Dezember 2018).

Mit dem Sparkassen Innovation Hub als zentralen „Andockpunkt“ der Sparkassen-Finanzgruppe für FinTechs etabliert sich das Unternehmen zudem als Treiber von innovativen Entwicklungen. Darüber hinaus verantwortet Star Finanz die kontinuierliche Weiterentwicklung und den technischen Betrieb des Onlinebezahlverfahrens giropay.

Weiterführende Links:

Star Finanz Blog: <https://blog.starfinanz.de/>

Twitter: www.twitter.com/starfinanz

YouTube: www.youtube.com/starfinanz

Xing: <https://www.xing.com/companies/starfinanzgmbh>

LinkedIn: <https://de.linkedin.com/company/star-finanz-gmbh>